



**Bayerischer
BauernVerband**



**Familienbetriebe
Land und Forst
Bayern**



**BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.**

18. September 2026

Starke Land- und Forstwirtschaft braucht wirtschaftliche Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz!

Forderungskatalog an die Agrarministerkonferenz vom 23. bis 25. September 2026 in Würzburg

Die Land- und Forstwirtschaft braucht wirksame Sofortmaßnahmen durch die Bundesregierung und die Landesregierungen, da die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe durch den Kumulationseffekt von Hitze, Trockenheit, Ertragsausfällen, hohen Kosten und schwierigen Märkten massiv unter wirtschaftlichem Druck stehen und die Liquiditätssicherung akut ist. Deshalb fordern wir wirksame Entlastungsmaßnahmen, insbesondere:

- **500 Mio. Euro Bundeszuschuss** bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung **zur Beitragsentlastung**
- mindestens 50 % **Vorauszahlung bei den Direktzahlungen im Oktober** und **Auszahlung der restlichen, flächenbezogenen GAP-Zahlungen im Dezember 2026**
- **Aufstockung der EU-Hilfe von 60 Mio. Euro** für die Auswirkungen der Nahostkrise auf 180 Mio. Euro und **rasche, einfache Auszahlung an alle Betriebe.**

Daneben müssen, auch in Bezug auf mittel- und langfristige Perspektiven, bei der Agrarministerkonferenz insgesamt bessere und praxistaugliche Rahmenbedingungen vereinbart, geschaffen und umgesetzt werden. Die Land- und Forstwirtschaft gewährleistet Ernährungssicherheit, Ressourcen- und Versorgungssouveränität. Unsere Wälder und ihre vielfältigen Funktionen für uns Menschen, die durch eine aktive Bewirtschaftung bereitgestellt werden, sind durch den Klimawandel und praxisferne politische Weichenstellungen in Gefahr. Deshalb fordert der Berufsstand:

Kostenentlastungen

Maßnahmen und Entscheidungen sind zwingend nötig!

Aufgrund der kumulierenden Wirkung dieser Kostenfaktoren in Verbindung mit einer vielfach desaströsen Erzeugerpreissituation, muss die AMK, vor allem beschließen:

- Moratorium für neue Vorgaben für die Land- und Forstwirtschaft auf nationaler und auf EU-Ebene und Überprüfung bestehender Regularien, insbesondere im Zusammenhang mit dem Green Deal.
- Umsetzung von Maßnahmen für spürbare Entbürokratisierung und Deregulierung auf den Bauernhöfen – Vorschläge des Berufsstands liegen der Politik seit langem auf dem Tisch
- SVLFG-Beiträge durch zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von 500 Mio. Euro jetzt senken und Verstetigung leistbarer SVLFG-Beiträge
- Lohnabschlag auf 80% des gesetzlichen Mindestlohns für Saisonarbeitskräfte in Sonderkulturen
- Energiesteuerbefreiung von Biokraftstoffen sowie nicht-fossilen Kraft- und Energiestoffen für die Land- und Forstwirtschaft
- Überarbeitung des Düngerechts für mehr Praxistauglichkeit und einer stärkeren Abwägung von Zielen des Gewässerschutzes mit einer bedarfsgerechten Düngung

- Aussetzen der EU-Zölle und Abgaben beim Import von Düngemitteln nach Europa.
- Nutzung verfügbarer Gasmengen in Europa gezielt für die heimische Düngemittelproduktion und Stärkung europäischer Produktionskapazitäten
- Ernten zu sichern, bedarf ausreichender Handlungsmöglichkeiten für einen wirksamen Pflanzenschutz für alle Betriebe und besonders im Bereich des Gemüse-, Obst und Weinbaus, über z.B.: risikobasierte, wissenschaftliche Bewertung von Wirkstoffen, Ausbau der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, Zulassungen vereinfachen und immer automatisch für die gesamte Zone umsetzen, Zulassungsverfahren EU-rechtskonform beschleunigen, etwa durch Einführen einer Benehmens-Regelung bei der Beteiligung des Umweltbundesamtes.
- Umsetzung des Bestandschutzes von mindestens 20 Jahren für umgebaute und neue Stallungen, Festschreibung des verbindlichen Tierwohlvorrangs im Bau- und Immissionsschutzrecht
- Verschiebung der Fristen zum Umbau des Deck- und Abferkelzentrums und Anpassung an europäisches Recht
- Aussetzen der nationalen Umsetzung und grundlegende Überarbeitung der Naturwiederherstellungsverordnung (NRL) auf EU-Ebene
- Entwaldungsverordnung (EUDR): Echte Vereinfachungen und Einführung der Null-Risiko-Einstufung auf EU-Ebene sowie grundlegende Korrektur bei der geplanten nationalen Umsetzung
- Stopp und Rücknahme des bisherigen Entwurfs für das Natürliche Infrastrukturgesetz
- Freistellung der Land- und Forstwirtschaft von der CO2-Steuer und vom EU-Emissionshandel II
- Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene für eine kurzfristige Aussetzung von CBAM
- Keine neuen Dokumentations-, Melde- oder Kontrollpflichten und Abbau von überzogenen, bestehenden Pflichten
- Einsatz der Bundesregierung beim Omnibus zur Industrieemissionsrichtlinie für die Zurücknahme der zuletzt verschärften Grenzen für Schweine- und Geflügelhaltungen und für die weitere Nicht-Einbeziehung von Rindern
- Schaffung einer praxistauglichen Lösung auf EU-Ebene bei der Regelung zur Weidepflicht für Ökobetriebe sowie praxistaugliche Ausgestaltung der EU-Öko-Verordnung für die Ökobetriebe
- Vollumfängliche, praxistaugliche Neugestaltung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes oder ansonsten: „Besser kein Gesetz als ein schlechtes!“
- einfache und bürokratiearme Umsetzungsregeln der Schadnagerbekämpfung sowie Umsetzung der entsprechenden Sachkundigkeit als Zusatzmodul bei der Pflanzenschutzsachkunde.
- Durch den Klimawandel verschärft sich die Waldschutzsituation in unseren Wäldern. Im Rahmen des integrierten Waldschutzes und für den notwendigen Holzexport müssen für den Bedarfsfall ausreichend Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliche Erzeugung

Dafür sind wirksame Beiträge der politischen Rahmenbedingungen sicherzustellen!

Vor dem Hintergrund fordert der ländliche Raum von der Herbst-AMK 2026, zum Beispiel folgende Punkte zu beschließen:

Nationale Ebene

- Sicherstellung der Vertragsfreiheit für deutsche Landwirte bei der nationalen Umsetzung der Gemeinsame Marktorganisation (GMO - Artikel 148 und Artikel 168) durch Ausschöpfen aller möglichen Ausnahmen für die EU-Mitgliedstaaten.
- Schaffung von einfachen Umsetzungsbedingungen für eine marktkonforme Bündelungsmöglichkeit von landwirtschaftlichen Erzeugern.
- Konsequenterer Umsetzung der Regeln gegen unlauteren Wettbewerb zur Regulierung der Marktmacht der deutschen Lebensmitteleinzelhandelskonzerne, so dass die Landwirte und

Verarbeitungsunternehmen eine deutlich erhöhte Teilhabe an der Marge in der Wertschöpfungskette erreichen.

- EEG 2027: Gesetzentwurf der Bundesregierung muss nachgebessert werden. Zur Stärkung der Erneuerbaren Energien sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Biogas, Bioenergie insgesamt, Dach-PV-Anlagen, Agri-PV-Anlagen, Windkraft und Wasserkraft nötig.
- Deutschland braucht wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bioökonomiestrategie, da gerade die Land- und Forstwirtschaft Beiträge zum Umstieg auf eine nicht-fossile Stoff- und Energiewirtschaft leisten kann.

EU-Ebene

- Nachbesserung des Mercosur-Abkommens im Landwirtschaftskapitel, so dass importierte Lebensmittel und Agrarerzeugnisse nur nach Europa kommen, wenn europäische Produktionsstandards sicher erfüllt werden.
- Sicherstellung in der EU-Handelspolitik, dass importierte Lebensmittel und Agrarerzeugnisse nur nach Europa kommen, wenn europäische Produktionsstandards eingehalten werden.
- Handelsabkommen zur Stärkung der Exportwirtschaft dürfen nicht einfach mit der weiteren Öffnung der europäischen Agrarmärkte verknüpft werden.
- Ukrainische Agrarexporte müssen direkt in die Zielländer vor allem in Afrika und Asien gehen. Die Erzeugungsbedingungen in der Ukraine sind aufgrund eines deutlich niedrigeren Regelungsniveaus überhaupt nicht vergleichbar mit den Bedingungen der europäischen und deutschen Landwirtschaft. Für den EU-Binnenmarkt müssen durch die EU-Politik Marktverwerfungen ausgeschlossen werden.

EU-Agrarpolitik 2028 bis 2034

Starke GAP ab 2028 und EU-Agrarbudget mit 500 Mrd. Euro nötig!

Vor dem Hintergrund fordert der ländliche Raum von der Herbst-AMK 2026 Unterstützung und Einsatz für folgende Anliegen, vor allem:

- mindestens rund 500 Mrd. Euro EU-Mittel für die künftigen 7 Jahre der GAP für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung.
- Alternativ muss die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern - losgelöst vom möglichen Ergebnis zum MFR - verbindlich mindestens jährlich 8 Mrd. Euro über EU-Mittel und nationale Mittel bereitstellen.
- Fortsetzung der Struktur der 1. und 2. Säule
- Sicherstellung einer hohen Einkommenswirksamkeit
- Vereinfachung und Bürokratieabbau für alle Betriebe
- Aktiver Landwirt: Nachweis über Mitgliedschaft in Landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft; kein Ausschluss von Nebenerwerbsbetrieben und von diversifizierten Betrieben.
- Einheitliche Basisprämie: 200 Euro/ha als Ausgleich für bestehende EU-Standards
- Ausbau der „Erste-Hektare-Regelung“ statt Kappung/Degression: 100 Euro/ha für die ersten 50 Hektar und dann 75 Euro/ha bis zu 80 Hektar
- Gekoppelte Direktzahlungen: keine Ausweitung gegenüber bisheriger Umsetzung.
- Junglandwirte/-innen - Gesamtpaket zur Stärkung des Generationswechsels:
 - Start-Prämie,
 - Agrarinvestitionsförderung mit erhöhtem Zuschuss und
 - attraktive Angebote von vergünstigten Darlehen für individuelle Zukunftskonzepte.
- Starke Förderprogramme und starke 2. Säule, unter anderem: Ausgleichszulage, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Kulturlandschaftsprogramm, Ökolandbauförderung, Vertragsnaturschutzprogramm, Mehrgefahrenversicherung, Existenzgründer-Förderangebot, Marktstrukturförderung, Flurneuordnung und Dorferneuerung.